Integrationsbüro &
Familienzentrum
„Check in“

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern

Interessensbekundung an einem Platz
„Winterferien zu Hause“ | 05. Januar bis 09. Januar 2026

Buchungsanfrage [9:00 bis 15:00 Uhr]

Die Anzahl der Gruppen richtet sich nach dem Anmeldestand.

☐ Ferienwoche 05.01. bis 09.01.2025 min. 10 Kinder pro Woche

- ☐ Frühstück ab 7:30 Uhr min. 5 Kinder pro Tag
- ☐ Spätbetreuung bis 17:00 Uhr min. 5 Kinder pro Tag

☐ Ich bestätige, dass mein Kind in die Schule geht.

Sind Sie (ein Elternteil) städtische Mitarbeiter?

☐ NEIN

☐ JA

Wenn, ja

_____

Name des städtischen Mitarbeiters

Integrationsbüro &
Familienzentrum
„Check in“

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern

Persönliche Daten:

Vorname: _____

Nachname: _____

Vor- und Nachname Sorgeberechtigter (1): _____

Vor- und Nachname Sorgeberechtigter (2): _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: |_|_|_|_|_| _____

Geburtsdatum |_|_|. |_|_|. |2|0|_|_|

Notfallkontakt:

Kontakt (1)
☎ |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|
🕓 |_|_|:|_|_| bis |_|_|:|_|_| Uhr

Kontakt (2)
☎ |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|
🕓 |_|_|:|_|_| bis |_|_|:|_|_| Uhr

Kontakt (3)
☎ |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|
🕓 |_|_|:|_|_| bis |_|_|:|_|_| Uhr

Angabe über ärztliche Besonderheiten:

Krankenversicherung:
(z.B. AOK, DAK, usw.) _____

besonders beachten: 1. _____
(Allergien, Zahnspange, Brille, Herzfehler, Medikamente, Hitzeempfindlichkeit, Verhalten, usw.) 2. _____

Darf Ihr Kind in ärztliche Behandlung gegeben werden?
(z.B. nach einem Unfall) Ja ☐ Nein ☐

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern

Sonstiges:

z.B. Vegetarier, Lactoseintolerant, Moslem, Brille, Astma, usw.

Bringen / Abholen:

Mein Kind wird nur von mir / uns (Sorgeberechtigten)
☐ gebracht & ☐ geholt.
Mein Kind kommt: ☐ morgens alleine. ☐ geht alleine nach Hause.

Schwimmfähigkeiten

☐ Nichtschwimmer
☐ ungeübter Schwimmer
☐ Schwimmer

Fotoerlaubnis

Mein Kind darf während der Veranstaltung fotografiert / gefilmt werden. Dieses Material wird hauptsächlich für die Dokumentation, die Werbezwecke und für ein Gruppenfoto verwendet.

☐ Ja ☐ Nein

Rechtsbelehrung

(1) Mein Kind wurde angewiesen allen Anordnungen des / der Veranstaltungsleiters / -leiterin oder der Betreuer / in während der Veranstaltung Folge zu leisten.
(2) Wir verpflichten uns, unser Kind auf unsere Kosten vom jeweiligen Veranstaltungsort abzuholen, wenn wir dazu von der Leitung aufgefordert werden. Eine solche Aufforderung, die nicht der Schriftform bedarf, kann insbesondere dann erfolgen, wenn mein Kind wiederholt gegen gemeinsame Vereinbarungen und Anordnungen / Belehrungen des Betreuerteams verstoßen hat oder sich z.B. eigenmächtig von der Gruppe entfernt hat.
(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass sich unser Kind z.B. eigenmächtig von der Gruppe entfernt.
(4) Für Schäden, die unser Kind grob fahrlässig verursacht, kommen wir auf.
(5) Der Veranstalter ist umgehend über Kopflausbefall zu unterrichten. Ein Kind, bei dem Kopflausbefall festgestellt wurde, darf die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn durch dieses Kind keine Weiterverbreitung der Kopfläuse mehr zu befürchten ist (vgl. IfSG §35 Abs. 1).
(6) Es ist mir bekannt, dass ich nach wie vor die elterliche Sorge über mein Kind habe und die Veranstaltungsleitung nicht für eventuelle Erziehungsdefizite wie z.B. mangelnde Aufklärung verantwortlich machen kann.
(7) Krankheitssymptome führen zum Ausschluss der Veranstaltung.
Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

1 | Allgemeines

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ferienbetreuung. Die Veranstaltungen können nur stattfinden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl (Früh- und Spätbetreuung mindestens 5 Teilnehmer: innen, Grundbetreuung mindestens 10 Teilnehmer: innen) erreicht wird. Sollte die Durchführung der Veranstaltung seitens der Stadt Schlüchtern insgesamt unmöglich werden, so gibt es außer dem Recht auf Rückzahlung des Teilnehmerbetrages keine Ansprüche. Das bedeutet, dass kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung oder Betreuung des Kindes erhoben werden kann.

2 | Teilnehmergebühren

Betreuungszeit	**Kinder mit Meldeanschrift in Schlüchtern**	**Kinder ohne Meldeanschrift in Schlüchtern**
Frühbetreuung (7.30 bis 9.00 Uhr)	5,00 € täglich	10,00 € täglich
Hauptbetreuung (9.00 bis 15:00 Uhr)	80,00 € wöchentlich	150,00 € wöchentlich
Spätbetreuung (15.00 bis 17.00 Uhr)	5,00 € täglich	10,00 € täglich

Die Buchung der Früh- und Spätbetreuung ist tageweise möglich. Die Buchung der Hauptbetreuung ist ausschließlich wochenweise möglich.

3 | Ermäßigung

Ermäßigung für Teilnehmer: innen mit und ohne Meldeanschrift in Schlüchtern mit Nachweis:
⇨ Bezug von Sozialleistungen | SGB, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag, u.a. (Antrag auf Förderung, z.B. Bildung- und Teilhabe kann gestellt werden)
⇨ Alleinerziehende mit Nachweis eines Jahresgehaltes von unter 50.000,00 Euro

Betreuungszeit	**Kinder mit Meldeanschrift in Schlüchtern**
Frühbetreuung (7.30 bis 9.00 Uhr)	5,00 € täglich
Hauptbetreuung (9.00 bis 15:00 Uhr)	40,00 € wöchentlich
Spätbetreuung (15.00 bis 17.00 Uhr)	5,00 € täglich

4 | Frühbucherrabatt

Frühbucherrabat (nicht kombinierbar mit dem Geschwisterbonus)

bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn	20 % Ermäßigung

5 | Geschwisterbonus

Der Geschwisterbonus wird als Ermäßigung nur in den Sommerferien bei zeitgleicher Anmeldung in der Hauptbetreuungszeit gewährt. Der Bonus wird auch für in der Familie lebende Pflegekinder gewährt:

2. Kind	- 20 %
3. Kind	- 40 %
4. Kind	- 60 %
ab 5. Kind	- 80 %

6 | Zahlung

Eine Ferienwoche umfasst 5 Werktage. Sollte eine Woche weniger Tage (gesetzliche Feiertage, z.B. Ostermontag) haben, wird der Teilnehmerbetrag anteilig, um diesen Tag reduziert.

Sollte das Ferienprogramm auf Grund von unvorhersehbaren Ereignissen, z.B. Pandemie, Naturereignisse oder anderen Gründen nicht stattfinden können, erfolgt die Rückerstattung des Teilnehmerbetrages anteilig, sofern das Ferienprogramm an einzelnen Tagen nicht stattfindet.

Bis zur Zahlungsaufforderung sind Abmeldungen und Umbuchungen kostenfrei.

Abmeldungen bis 4 Wochen vor der Veranstaltung	50 % Rückerstattung
Umbuchung ab 4 Wochen vor der Veranstaltung	10 % Bearbeitungsgebühr
Abmeldung ab 1 Woche vor der Veranstaltung	keine Rückerstattung
Umbuchungen ab 1 Woche vor der Veranstaltung	10 % Bearbeitungsgebühr
Anmeldungen ab 1 Woche vor der Veranstaltung	Zusatzgebühr von 20 %

Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich eine der folgenden Kriterien erfüllt ist:

⇨ Todesfall in der Familie bis 2. Familiengrad (Nachweis erforderlich)

⇨ Krankenhausaufenthalt | Kur | Erkrankung der Teilnehmer:in (Nachweis erforderlich)

7 | Zusätzliche Gebühren

Für Mottowochen oder sonstige Zusatzangebote können Zusatzkosten entstehen. Die Höhe der Kosten ist variabel und wird im Einzelfall festgesetzt. Eine Kostendeckung sollte erreicht werden, jedoch kein Gewinn erzielt werden.

Veranstaltung: „Winterferien zu Hause 2026“
Datum: 05.01. bis 09.01.2026

Name des Kindes:

Hinweis zur Informationspflicht gemäß Art 13 DSGVO i.V. mit Art 14, 15,16,17 DSGVO zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Verantwortlicher:	Magistrat der Stadt Schlüchtern Der Bürgermeister Krämerstraße 2 36381 Schlüchtern ☏ 06661-85-0 💻 stadtverwaltung@schluechtern.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Knut Koller Magistrat der Stadt Schlüchtern Hauptamt Krämerstraße 2 36381 Schlüchtern ☏ 06661-85-360 💻 k.koller@schluechtern.de
Zweck der Verarbeitung:	ist die gemäß § 11 HDSG die rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben des Magistrats der Stadt Schlüchtern. Die gespeicherten Daten unterliegen der Zweckbindung nach § 13 HDSG.
Dauer der Speicherung	Löschung nach Beendigung der Maßnahme (und der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist)

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzgesetz verstößt oder Ihre datenrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde (Hessischer Datenschutzbeauftragter) beschweren.

E i n w i l l i g u n g s e r k l ä r u n g gem. § 12 Abs. 4 Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG): Mit unserer Unterschrift willige ich ein, dass die abgefragten und angegeben Daten in einer automatisierten Datei gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Mir ist bewusst, dass bei einem Widerruf das gewünschte Verwaltungshandeln nicht ausgeführt werden kann.

O r t , D a t u m

U n t e r s c h r i f t